

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 17.06.2020
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:05 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung

 Werner Jacob
Vorsitzender

 Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Jacob

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

Herr Michael Bartoschewski

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Frau Edith Braun

Herr Ralf Breuer

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Frau Carmen Kalkofen

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Steffi Kraemer

Herr Wilko Maatz

Herr Uwe Nastke

Herr Karsten Paproth

Herr Dieter Pasiciel

Frau Rita Platte

Herr Marco Radke

Frau Alexandra Schleef

Herr Dietrich Schultz

Herr Daniel Wegener ab TOP 6

Herr Sven Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe

Frau Maria Just

Herr Alexander Wittwer

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Frau Claudia Wittke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Michael Nagler entsch.

Herr Björn Paucke unentsch.

Herr Christoph Plötze entsch.

Herr Bodo Strube entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 17.06.2020, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Einwohnerfragestunde	
4. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
5. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“	BV 114/2019
6. Abwägung und Feststellung der 3.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte	BV 115/2019
7. Abwägungs- und Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“	BV 116/2019
8. Diskussion und Beschluss Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde "Stadt Tangerhütte" für den Stadtrat und seine Ausschüsse	BV 201/2020
9. Änderungsantrag Fraktion UWGSA - BV 201/2020 Änderung Entwurf Geschäftsordnung in § 2	BV 236/2020
10. Änderungsantrag Fraktion UWGSA - Änderung Entwurf Geschäftsordnung § 3 Abs. 1	BV 238/2020
11. Änderungsantrag Fraktion UWGSA - Änderung Entwurf Geschäftsordnung § 17	BV 239/2020
12. Aussetzung der Erhebung von Kostenbeiträgen lt. Kostenbeitragssatzung	BV 265/2020
13. Antrag der WG Zukunft - Unterbringung Schulmuseum der Wilhelm-Wundt-Schule Tangerhütte	BV 209/2020
14. Antrag der WG Lüderitz - Brandschutzaufgaben Foyer und kleiner Saal Kulturhaus	BV 210/2020
15. Antrag WG Lüderitz - Beschaffung und Installation einer Sirene für die Ortschaft Lüderitz	BV 224/2020
16. Antrag Ortschaft Grieben - Aufnahme Tiefbrunnen in Haushalt 2020	BV 225/2020
17. Antrag der Ortschaft Grieben - Einrichtung eines Jugendclubs	BV 226/2020
18. Antrag Ortschaft Grieben - Aufnahme Kosten Fenster GS Grieben in Haushalt 2020	BV 227/2020
19. Antrag auf Zuwendung LEADER/CLLD Programm "Grillplatz Bittkau"	BV 280/2020
20. Antrag auf Zuwendung LEADER/CLLD Programm "Jugendclub Grieben"	BV 281/2020
21. Antrag der CDU/FDP-Fraktion - Liquiditätshilfe Wildpark Weißewarte	BV 283/2020
22. Antragstellung Fördermittel zur Sanierung Grundschule Grieben und Grundschule Lüderitz	MV 215/2020
23. Information aus den Verbänden	
24. Information des Bürgermeisters	
25. Anfragen und Anregungen	
Öffentliche Sitzung	
31. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
32. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
33. Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Jacob eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Graubner zieht den Antrag der CDU/FDP-Fraktion zurück. Das ist der TOP 21 – Liquiditätshilfe Wildpark Weißewarte.

Herr Jacob bittet, den TOP 8 auf TOP 11, den TOP 9 auf TOP 8, den TOP 10 auf TOP 9 und den TOP 11 auf TOP 10 zu verschieben.

Dazu gibt es seitens des **SR'es** keine Einwände. Somit ist die geänderte Tagesordnung (TO) festgestellt.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Herr Steffen aus Uchtdorf erinnert an den Brand in Uchtdorf, im Jahr 2018. Danach hat er überlegt, den Mühlengraben wg. der schlechten Wasserversorgung zu verlegen. Dies hat er beim Umweltamt am 31.07.2019 eingereicht und kurze Zeit später lag die wasserrechtliche Genehmigung vor. Dann habe er mit der Fw Rücksprache festgelegt. Am 12.08.2019 gab es eine Beratung mit dem Umweltamt und verschiedenen Organisationen. Danach hat er es bei Herrn Mielke in der Stadt Tangerhütte abgegeben. Herr Steffen hat darauf gewartet, dass Herr Mielke einen Antrag auf eine wasserrechtliche Genehmigung zur Umverlegung des Staus stellt. Am 18.12.2019 lag diese endlich vor. Im Januar 2020 hat er bei Herrn Mielke wieder Rücksprache geführt. Herr Mielkes Antwort lautete, wenn das Wetter besser wird und es wärmer ist, wird die Fw ohne den Haushalt (HH) zu belasten, die Maßnahme umsetzen. Er stellt die Frage, wie heiß muss es noch werden, dass die Fw in Uchtdorf endlich dazu kommt, die beiden Schienen an der Brücke anzubringen und die Bohlen zu setzen.

Herr Brohm antwortet, dass wir eine Pandemie -Corona- haben und die Fw-Leute angehalten wurden, Dienstabende und alles andere zu unterlassen wo man sich näher als 1½ m kommt. Vor diesem Hintergrund kann er sich nur erklären, dass dies dort nicht weiterging. Seit ca. 2 Wochen haben wir es so gelockert, dass die Fw wieder Dienstabende und Grundspülungen machen können. Wir werden uns das anschauen.

Herr Steffen informiert, als er noch Mitglied im SR war, hat er mit einer Bürgerin, die von der Stadt Tangerhütte angestellt ist und bei uns in Uchtdorf arbeitet alles besprochen und aufgeschrieben. Diese Bürgerin hat an bestimmten Stellen das Dorf in Ordnung gebracht. Dazu hat er mit Herrn Nitsche und Frau Gesche aus der Verwaltung einen Rundgang gemacht. Er habe 6 Wochen lang täglich jeden einzelnen Schritt, den die Bürgerin gemacht hat, aufgeschrieben. Dies haben verschiedene Leute bekommen, auch einige in der Verwaltung (die er aufzählt). Seitdem er aufgehört hat, mit der Bürgerin zusammenzuarbeiten, muss er zusehen wie im Dorf alles dem Bach herunter geht und nichts mehr gemacht wird. Der Gipfel für ihn selbst ist, dass heute noch am Denkmal am Platz des Friedens vom Volkstrauertag das Kranzgebilde liegt. Dort stehen auch zwei Tannen ohne Nadeln. Er möchte wissen, warum das System so nicht weitergeführt wurde und, dass es jetzt der Bauhof mit machen muss, den er damit entlasten wollte. Die Bürgerin kann das allein schaffen. Er möchte wissen, warum die Bürgerin es nicht mehr schaffen sollte und weswegen die Verwaltung alles zurückgedreht hat.

Herr Brohm gibt an, dass man lt. Geschäftsordnung (GO) Anträge von Allgemeines Interesse stellen kann aber das sind Personalangelegenheiten. Er sagt noch zu Herrn Steffen, dass er hier sehr engagiert war, ist unbenommen. Der Ortsbürgermeister (OBM) ist heute anwesend und dieser hat ihm noch nichts gespiegelt. Darum lädt er Herrn Steffen ein, sich einmal zusammzusetzen.

Herr Steffen könnte die Liste mitbringen und **Herr Brohm** merkt an, gern.

Es gibt keine weiteren Anfragen von Einwohnern.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse.

TOP 5: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-freiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ - BV 114/2019

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 114/2019

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“, zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und dem Vorhabenträger Agrargenossenschaft eG Uchtdorf, Wendorfer Weg 1, 39517 Tangerhütte, vertreten durch Herrn Mathias März.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 22 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 6: Abwägung und Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte - BV 115/2019

Herr D. Wegener nimmt 19:11 Uhr an der SR-Sitzung teil

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 115/2019.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Abwägung zu dem im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. (Anlage 1)

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.

3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ (Stand August 2019) und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.

4. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Abstimmungsergebnis: 23 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung.

TOP 7: Abwägungs- und Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ - BV 116/2019

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 116/2019.

Der Stadtrat beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der vorhabenbezogene Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird gebilligt (Anlage);
5. den Bürgermeister zu beauftragen, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und mit der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB

auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Abstimmungsergebnis: 22 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 8: Änderungsantrag Fraktion UWGSA - BV 201/2020 Änderung Entwurf Geschäftsordnung in § 2 - BV 236/2020

Herr Dr. Dreihaupt sitzt schon einige Jahre im SR und er muss immer wieder feststellen, dass Anträge eingereicht werden, die finanzielle Auswirkungen auf den HH haben. Er denkt, dass die SR'e, die solche Anträge einreichen so viel Kompetenz haben, dass sie Vorschläge machen können/sollen wie das zu finanzieren ist. Er und seine Fraktion bitten um Zustimmung.

Frau Braun gibt an, dass ein Antrag von Fraktionen oder SR-Mitglieder nicht rechtlich finanziell untersetzt sein muss. Der Antrag wird erst einmal gestellt. Dann kommt dieser in die Beratungsfolge und im Zusammenhang mit der Beratungsfolge ist die Verwaltung verpflichtet. Entweder werden Gutachten erstellt oder es werden Projektkosten entwickelt und wie auch immer. Erst dann kommt es zu den finanziellen Möglichkeiten und es geht in den SR zurück. Die Verwaltung muss alles eintragen und danach entscheidet erst der SR, an den finanziellen Möglichkeiten, ob es machbar ist oder nicht. Ein Antrag mit finanzieller Untersetzung ist nicht rechtens. Dann könnte kein SR-Mitglied einen Antrag stellen.

Es entsteht ein Diskussion, an der **Herr Jacob, Herr Graubner, Herr D. Wegener, die Antragsteller Herr Dr. Dreihaupt und Frau Schleef, Herr Jagolski, Frau Kraemer, Frau Braun und Herr Nastke** teilnehmen.

Nach der Diskussion bittet **Herr Jacob** um Abstimmung der BV 236/2020.

Der Stadtrat stimmt dem beiliegenden Änderungsantrag der Fraktion UWGSA auf Änderung des Entwurfes der Geschäftsordnung zu. Es wird aufgenommen § 2 Abs. 3 „Soweit die Anträge Auswirkungen auf den Haushalt haben, soll dem Antrag ein Vorschlag zur Finanzierung beigefügt werden.“

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja 18 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 9: Änderungsantrag Fraktion UWGSA - Änderung Entwurf Geschäftsordnung § 3 Abs. 1 - BV 238/2020

Herr Dr. Dreihaupt's Fraktion ist aufgefallen, dass man in Sitzungen mit Handys Mitschnitte macht.

Frau Braun hat so etwas noch nie gesehen und **Herr Jacob** sagt, die bisherige Praxis ist so, dass man vorher den SR-Vorsitzenden fragt und der entscheidet.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 238/2020.

Der Stadtrat stimmt dem beiliegenden Änderungsantrag der Fraktion UWGSA auf Änderung des Entwurfes zur Geschäftsordnung in § 3 Abs. 1 zu. § 3 Abs. 1 – letzter Satz soll gestrichen werden und ersetzt werden durch „Das Anfertigen privater Bild- und Tonaufnahmen ist unzulässig.“

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja 15 x Nein 3 x Enthaltung

TOP 10: Änderungsantrag Fraktion UWGSA - Änderung Entwurf Geschäftsordnung § 17 - BV 239/2020

Herr Dr. Dreihaupt begründet den Antrag seiner Fraktion. In der jetzigen HH-Situation findet er den § 17 Ab. 3, 4 und 5 nicht gut und es kommt nach draußen auch nicht gut an.

Frau Braun gibt Herrn Dr. Dreihaupt Recht. Man muss bedenken, dass das Papier fast 8 Monate alt ist. Da wussten wir noch nicht wie schlecht es uns geht. Unter diesen Aspekten würde sie heute den Antrag der UWGSA zustimmen wollen.

Herr Graubner findet, dass man für Fraktionen Schulungen hätte anbieten sollen, damit man bei Gesetzlichkeiten, Verordnungen usw. ansatzweise auf gleicher Höhe wie die Verwaltung sein könnte. Dafür sind die Beträge gedacht.

Herr Brohm führt an, wenn es nur darum gegangen wäre, hätte es auch Möglichkeiten gegeben. Wir hatten bisher immer, wenn es um Weiterbildungen geht, erfahrene Leute hier. Im Abs. 4 stehen unter a) Anmietung von Räumen (wenn Räume von der Kommune nicht unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können), d) Reisen (Reisekosten) der Fraktionen, einzelner Mitglieder oder sachkundiger Einwohner in Fraktionsangelegenheiten, e) Bewirtung aus Anlass der Fraktionssitzungen und im letzten Pkt. f) geht es um Fortbildungen der Fraktionsmitglieder. Ansonsten geht es auch im Pkt. b) um Ausgaben von Büromöbel/technische Ausstattung oder wiederkehrende Ausgaben wie

Personalkosten, Wartung von Bürotechnik, Porto, Telefon, Papier, Büromaterial. Für Fortbildungen gibt es bestimmt auch andere Möglichkeiten. Wenn es da Bedarfe gibt, bittet er dies einfach mitzuteilen.

Frau Kalkofen merkt an, dass die EG Stadt Tangerhütte vor 8 Monaten schon klamm war. Sie findet es sehr bedenklich, zusätzlich zur Aufwandsentschädigung Fraktionsgelder zu beantragen. Eine Schulung könnte man durchaus von der bereits gezahlten Aufwandsentschädigung leisten, wenn man das möchte.

Jetzt entsteht eine Diskussion, an der **Herr Schultz, Frau Schleef, Frau Kraemer, Herr Bierstedt, Frau Platte, Herr Bartoschewski, Frau Braun, Herr Jacob, Herr Brohm, Frau Kalkofen und Herr S. Wegener** teilnehmen.

Herr Graubner stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Diskussion.

Abstimmung: 19 x Ja 5 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 239/2020.

Der Stadtrat stimmt dem beiliegenden Änderungsantrag der Fraktion UWGSA auf Änderung des Entwurfes zur Geschäftsordnung in § 17 zu.

Die UWGSA beantragt die Streichung der Absätze 3, 4, 5 des § 17.

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja 17 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 11: Diskussion und Beschluss Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde "Stadt Tangerhütte" für den Stadtrat und seine Ausschüsse - BV 201/2020

Frau Braun informiert, dass sich im Vorfeld 4 SR'e über die Geschäftsordnung (GO) Gedanken gemacht haben. Diese lag der Verwaltung mehrere Wochen vor. Durch Corona sind wir nicht weiter gekommen. Die Verwaltung hat dazu eine Stellungnahme (Kommentierung in rot) abgegeben, zu der sie sich jetzt äußern möchte. Auf S. 3 steht die Präambel. Da muss sie der Verwaltung Recht geben. Die muss geändert werden. Alles andere bleibt so wie wir 4 SR'e es geschrieben haben, d.h. wir nehmen es nicht an. Im § 2 (Tagesordnung) hat die Verwaltung den Abs. 3 eingefügt. Der kommt aus unserer Sicht nicht in Frage, wird abgelehnt. Im § 3 (Öffentlichkeit von Sitzungen) hat die Verwaltung auch etwas eingefügt. Das wollen wir auch nicht drin haben. Was die Verwaltung im § 8 (Unterrichtung und Akteneinsicht) empfohlen hat ist richtig. Das gehört in den Entwurf rein. Der § 17 bleibt so wie wir es vorgeschlagen haben. Das war es von ihrer Seite aus.

Frau Platte möchte gern ergänzen. Den § 5 (Sitzungsleitung) hätte sie gern im Abs. 1 präzisiert. Man sollte noch zuschreiben, in Dauer seiner Äußerung in einer möglichen Antwort von Seiten des BM

Frau Braun weist darauf hin, dass das nicht rechtens sei.

Frau Platte erklärt, dass sie sich beim SGSA noch einmal schlau gemacht hat aber Frau Braun sagt nein und begründet ihr nein. Für Frau Platte ist es ein Ergänzungsantrag.

Herr D. Wegener findet die Anmerkung von Frau Platte richtig. Wenn der Vorsitzende zur Sache spricht gibt er den Vorsitz ab. Beendet der Vorsitzende seine Rede sollte ihm der Vorsitz zurückgegeben werden.

Herr Kinszorra hat noch eine Ergänzung zum § 1 (Einberufung, Einladung, Teilnahme) Abs. 1. Dort steht in der Kommentierung der Verwaltung, „es fehlen weitergehende Regelungen zum Umgang mit Mandatos wie es der SGSA empfiehlt“. Was empfiehlt der SGSA?

Frau Braun sagt zu Herrn Kinszorra, im KVG LSA steht, dass der BM zur konstituierenden Sitzung einlädt. Was im Gesetz steht, braucht nicht in die GO, weil das Gesetz übergeordnet ist.

Herr Kinszorra möchte wissen, ob es ausreicht, wenn man zur konstituierenden Sitzung im Mandatos einlädt, weil das für neugewählte SR'e unmöglich wäre, denn diese haben keinen Zugang zu Mandatos.

Frau Wittke gibt hierzu Erläuterungen.

Herr Kinszorra schlägt vor, den Kommentar der Verwaltung zu streichen und im letzten Satz des Abs. 1 folgendes einzufügen. „Die Einladung zur konstituierenden Sitzung des SR'es erfolgt durch den BM schriftlich.“ Das ist sein 1. Änderungsantrag. Sein 2. Änderungsantrag ist auch der § 1 Abs 6. Er liest die Begründung der Verwaltung vor, dass dieser rechtlich bedenklich ist und gestrichen werden sollte.

Frau Braun sagt, das habe sie vorhin abgelehnt. Das erkennen wir nicht an.

Herr Kinszorra mein, dann haben wir 2 Änderungsanträge, 1 von Frau Platte und 1 von ihm. Jetzt hat er noch einen Hinweis zur Bezeichnung zum § 6a (Einwohnerfragestunde). Unter den Juristen sagt man, alle Paragraphen, die mit a, b, c, d, e eingetaktet sind, taugen in der BRD nicht viel. Dar- aus könnte man doch den § 7 machen.

Frau Platte erläutert, dass dies auf Hinweis der Verwaltung eingefügt wurde, weil alle Ortschaften einzelne GO haben. Man könnte es auch fortlaufend nummerieren und **Herr Kinszorra** wirft ein, dass muss man aber heute beschließen.

Herr Brohm spricht im § 9 Abs. 4 die Redezeit an. Dort steht, dass die Redezeit für die Begründung eines Antrages 10 Minuten beträgt und im Übrigen bis zu 5 Minuten. In der aktuellen GO stehen 5 Minuten und im Übrigen 3 Minuten pro TOP. Hier steht nicht drin, dass man 2x zu einem TOP reden darf. Er hätte gern eine Begründung. So dauern die Sitzungen ja noch länger. Er stellt den Ände- rungsantrag, die Redezeiten der aktuellen Satzung beizubehalten.

Herr Jacob bittet Frau Platte, Herrn Kinszorra und Herrn Brohm ihre Änderungsanträge noch ein- mal zwecks Abstimmung zu formulieren.

Frau Platte möchte den § 5 (Sitzungsleitung) Abs 1. präzisieren und zwar soll nach „...an seinen Stellvertreter abgeben“ noch zugefügt werden, *für die Dauer seines Redebeitrages*.

Abstimmung Änderungsantrag: 21 x Ja 2 x Nein 1 x Enthaltung

Herr Kinszorra bittet im § 1 (Einberufung, Einladung, Teilnahme) Abs. 1 im letzten Satz nach, „...durch den BM“ das Wort *schriftlich* eingefügt wird.

Abstimmung Änderungsantrag: 22 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

Herr Brohm bittet im § 9 (Beratung der Sitzungsgegenstände) Abs. 4 die Rednerzeiten so wie in der aktuellen Satzung zu ändern und zwar, *die Redezeit beträgt für jedes Mitglied im Rahmen eines TOP'es für die Begründung eines Antrages in der Regel bis zu 5 Minuten und im Übrigen bis zu 3 Minuten. Den Abs. 4 mit der aktuellen Satzung austauschen*.

Abstimmung Änderungsantrag: 12 x Ja 12 x Nein 0 x Enthaltung

Frau Braun sagt, das mit dieser Abstimmung (PAT) der Änderungsantrag von Herrn Brohm abge- lehnt ist.

Herr Kinszorra besteht auf seinen Änderungsantrag, *den § 6a auf den § 7 zu ändern, weil der § 6a sich nicht auf den § 6 bezieht*.

Frau Braun widerspricht. Der § 6 ist der Sitzungsablauf und der § 6a ist die Einwohnerfragestunde und dieser ist Bestandteil des Sitzungsablaufes. Darum ist der § 6a korrekt.

Abstimmung Änderungsantrag: 4 x Ja 15 x Nein 5 x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 201/2020, mit den Änderungen.

Der Stadtrat beschließt anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“.

Abstimmungsergebnis: 18 x Ja 5 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 12: Aussetzung der Erhebung von Kostenbeiträgen lt. Kostenbeitragssatzung - BV 265/2020

Frau Altmann erläutert die Aussetzung. Im kompletten Monat April gab es sehr wenige Kinder in den Einrichtungen, die in der Notbetreuung waren. Da gab es eine Empfehlung der Landesregie- rung, die Kostenbeiträge nicht zu erheben. Ab Mai hat man damit begonnen, stundenweise den Kindergartenbetrieb zu öffnen, weil man die Systemrelevanz der Berufe erweitert hat. Daher gab es für den Monat Mai die Empfehlung für Kinder, die nicht den Anspruch der Notbetreuung hatten oder diese nicht in Anspruch genommen haben, keine Kosten zu erheben. Weil das eine empfehlende Richtlinie ist, möchte die Verwaltung den SR mitnehmen und wenn der SR dem zustimmt, nicht er- heben. Dieses Thema hatten wir schon im HA und da haben wir Ihnen mitgeteilt, dass wir für April auf rund 66.000 € verzichtet haben. Wir werden Anträge über den Landkreis (LK) an das Land stel- len aber das Land hat sich in seiner Richtlinie die Hintertür aufgelassen, die Erstattung entspre- chend ihrer eigenen HH-Lage durchzuführen. Darum benötigen wir ein gemeinsames Votum, denn es kann durchaus passieren, dass wir Defizite selber deckeln müssen.

Frau Braun kritisiert, dass auf dieser BV die Kosten nicht drauf stehen. Wenn die Verwaltung schon die Übersicht hat, hätte die BV ausgetauscht werden müssen, damit die Kosten drauf stehen.

Herr Brohm informiert, dass im Mandatos die Kosten drin stehen. Im HA hatten wir den Betrag drin stehen und dort kam die Anmerkung, wir sollen den Betrag nicht in die BV reinschreiben. Daraufhin haben wir den Betrag wieder rausgenommen.

Herr Graubner stimmt dem Beschluss zu, denn wenn keine Leistungen erbracht werden, können keine Kosten erhoben werden. Das ist im Sinne der Eltern. Er hatte aber das letzte Mal schon die Frage gestellt, was passiert mit den Eltern, die ihr Kind für 2 Stunden in die Kita gebracht haben und den vollen Monatsbeitrag zahlen mussten. Lt. BM kann die Verwaltung nicht gegen die Kostensatzung verstoßen. Die Vorfälle waren März/April.

Herr Brohm gibt an, dass die grundsätzliche Situation die sei, dass wir in der HH-Konsolidierung (HKK) sind.

Herr Graubner möchte zu Protokoll haben, dass er diese Antwort nicht akzeptiert und er wird sich weiter kundig machen. Diese Antwort ist für ihn falsch und widerspricht dem, was wir gerade machen. Da spielen wir die Wohltäter und wenn es um Einzelne geht, geht alles nicht.

Herr Brohm merkt an, dass der BM lt. GO das Wort an seine Vertretung übergeben darf und übergibt das Wort an Frau Altmann.

Frau Altmann erklärt, dass wir eine Kostenbeitragssatzung haben und die beinhaltet, dass ein Elternteil einen Betreuungsumfang bucht und dafür ist ein monatlicher Kostenbeitrag zu zahlen. Es muss der volle Monatsbeitrag gezahlt werden, egal wie oft das Kind kommt oder, ob es krank ist. Auf dieser Grundlage arbeiten wir. Wenn es Wünsche des SR'es gibt, anders zu verfahren, muss ein Antrag gestellt werden, damit wir gegen unsere eigene Kostenbeitragssatzung handeln können. Diesen Schritt müssen wir uns im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, die wir gerade haben, genau überlegen.

Herr Schultz sagt, dass er derjenige war, der den Betrag nicht in der BV haben wollte aber er hat auch darauf hingewiesen, dass in diesem Kästchen stehen müsste „Kosten/Einnahmen“.

Es entsteht eine Diskussion, an der **Herr Schultz, Frau Platte, Frau Altmann, Frau Schleef, Frau Kraemer, Frau Braun, Herr Kinszorra** und **Herr Brohm** teilnehmen.

Herr Kinszorra und **Frau Platte** stellen den Änderungsantrag, für den Monat Mai soll den angekündigten Empfehlungen der Ministerien für Inneres und Sport sowie Arbeit, Soziales und Integration für die Kinder, die nicht betreut werden konnten, ebenso gefolgt werden.

Abstimmung Änderungsantrag: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der geänderten BV 265/2020.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgt dem gemeinsamen Runderlass vom 27.03.2020 (siehe Anlage) und beschließt die Nichterhebung der Kostenbeiträge laut Kostenbeitragssatz für den Monat April. Für den Monat Mai soll den angekündigten Empfehlungen der Ministerien für Inneres und Sport sowie Arbeit, Soziales und Integration **für die Kinder, die nicht betreut werden konnten, ebenso gefolgt werden.***

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 13: Antrag der WG Zukunft - Unterbringung Schulmuseum der Wilhelm-Wundt-Schule Tangerhütte - BV 209/2020

Herr Kinszorra (Antragsteller) merkt an, dass alles im Antrag drin steht. Es wurde eine große Debatte losgetreten, dass man nicht wusste, wo das Schulmuseum hin soll. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass wir dieses in das Vorderhaus im Kulturhaus Tangerhütte unterbringen sollten. Seit 2012 gibt es den Beschluss zum Erhalt des Kulturhauses. Es gibt Beschlüsse zur Sanierung und zum 2. Rettungsweg.

Herr Jagolski sagt, dass sich die vorderen Räume nicht so gut dafür eignen und meint, dass es sich sowieso schon erledigt habe, weil es beim Heimatmuseum mit einzieht. Falls er falsch liegt, soll der BM ihn korrigieren.

Herr Brohm gibt an, dass man auf Initiative des OBM Tangerhütte tätig geworden ist. Der Ortschaftsrat Tangerhütte hat dies in seiner letzten Sitzung unterstützt und gesagt, dass es in der zeitlichen Perspektive sinnvoll sei. Dort kann man nicht das ganze Museum ausstellen aber einen Teil. Der Heimatverein hat sich bereit erklärt, sich darum zu kümmern.

Herr Jagolski bittet die WG Zukunft, den Antrag zurückzuziehen.

Herr S. Wegener interessiert, ob das Schulmuseum tatsächlich dauerhaft an die Stadt übergeben wurde, weil ihm aus Richtung der Wilhelm-Wundt-Schule berichtet wurde, das dem nicht so sei.

Bewohner der EG Stadt Tangerhütte, die Dauerleihgeber sind sagen, dass sollte in der Schule verbleiben.

Herr D. Wegener zieht im Namen der WG Zukunft den Antrag zurück.

Trotz Zurückziehung des Antrages entsteht eine Diskussion, bis **Herr Jagolski** den Geschäftsordnungsantrag stellt, Ende der Diskussion.

Herr S. Wegener, Herr Kinszorra und Herr D. Wegener stehen noch auf der Rednerliste und dürfen vor der Abstimmung noch ihre Anregungen kund tun.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 23 x Ja 1 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 14: Antrag der WG Lüderitz - Brandschutzauflagen Foyer und kleiner Saal Kulturhaus BV 210/2020

Frau Braun erläutert den Antrag der WG Lüderitz.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 210/2020

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte stimmt dem Antrag der WG Lüderitz zu und verweist diesen in die Beratungsfolge.

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 15: Antrag WG Lüderitz - Beschaffung und Installation einer Sirene für die Ortschaft Lüderitz - BV 224/2020

Herr Paproth erläutert den Antrag der WG Lüderitz. Er stellt einen Änderungsantrag, dass die Sirene sofort beschafft wird und dieser Antrag nicht erst in die Beratungsfolge gehen soll. Es ist keine Neuinstallation, sondern lediglich eine Reparatur bzw. eine Ersatzbeschaffung einer alten Sirene. Dies würde 13.000 € kosten aber wenn man über jede Ersatzbeschaffung erst beschließen muss, kommen wir überhaupt nicht mehr voran. Er sieht die Kosten als gering an und bittet dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Frau Schleef erinnert daran, dass wir vorhin darüber gesprochen haben, wenn es bei Anträgen um Geld geht, soll die Verwaltung in die BV einen Betrag reinschreiben und schauen, ob es passt oder nicht. Jetzt heißt es, der SR soll ohne Beratungsfolge sofort beschließen.

Herr D. Wegener stimmt Frau Schleef zu. Anträge gehören erst in die Diskussion. Er persönlich fühlt sich nicht in der Lage zuzustimmen oder abzulehnen, weil es unterschiedliche Aussagen gibt, auch von Fw-Leuten aus der Ortschaft.

Frau Platte legt dar, dass die Sirene nicht nur für die Fw ist, sondern auch Teil des Katastrophenschutzes. Sie weiß, dass die Pieper in Grieben auch nicht 100% funktionieren und sie ist froh, dass es in Grieben eine funktionierende Sirene gibt. Die Sirene ist auch zur Information der Bürger dar.

Frau Braun gibt Frau Platte Recht. Es ist schön, dass die Sirene in Groß Schwarzlosen wieder funktioniert, denn die benötigten wir letzte Woche mit den Regen. Außerdem geht es hier nur um eine Ersatzbeschaffung. Es kann nicht sein, dass die Verwaltung es in 2 Jahren nicht schafft, dies in die Beratungsfolge zur HH-Diskussion mit einzubringen. Wir haben im Januar schon diesen Antrag gestellt, weil die Kameraden gesagt haben, jetzt muss etwas passieren, denn nur $\frac{1}{3}$ der Kameraden wird über die Pieper informiert.

Die SR'e **Herr Graubner, Herr Nastke, Herr Jagolski, Frau Schleef, Herr Paproth, Herr D. Wegener** und **Frau Platte** beteiligen sich auch an der Diskussion.

Frau Platte bittet um eine Aufstellung, in welchen Ortschaften es Sirenen gibt und in welchen nicht und **Herr Jagolski** schlägt vor, zur nächsten SR-Sitzung den GWL zu den TOP Alarmierung der Wehren in den Ortschaften einzuladen.

Herr Paproth formuliert noch einmal den Änderungsantrag der WG Lüderitz, der wie folgt lautet.
Der Stadtrat stimmt den Antrag der WG Lüderitz und einer sofortigen Beschaffung zu.

Abstimmung: 16 x Ja 3 x Nein 5 x Enthaltung

Herr Jagolski formuliert den Antrag der SPD-Fraktion, der wie folgt lautet.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, zum nächsten Stadtrat den GWL zu wichtigen Themen der Fw einzuladen. Insbesondere zur Alarmierung der Wehren in den Ortschaften und Katastrophenschutz.

Abstimmung: 23 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der geänderten BV 224/2020.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion WG Lüderitz zu und einer sofortigen Beschaffung.

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 4 x Enthaltung**TOP 16: Antrag Ortschaft Grieben - Aufnahme Tiefbrunnen in Haushalt 2020 - BV 225/2020**

Frau Platte informiert über den Antrag der Ortschaft Grieben, der genauso von der WG Altmark-Elbe kommen könnte. Von der Verwaltung gab es eine aktuelle Liste der Löschbrunnen. Hier konnte man deutlich sehen, dass in Grieben von 6 Feuerlöschbrunnen 5 Brunnen mit rot gekennzeichnet sind und d.h., es gibt keine ausreichende Löschwasserversorgung. Die Vorgabe heißt, 800l pro Minute für 2 Stunden müssen gewährleistet werden. Das ist in Grieben nicht der Fall. Es gibt 1 Brunnen, der liefert 900l. Dieser hat aber einen geringen Druck, so dass wahrscheinlich, wenn da eine TS angeschlossen wird, die Wassersäule abreißt. Der GWL hat in seinem Vortrag die Meinung vertreten, dass in Grieben jeder Punkt zu versorgen wäre. Das ist definitiv nicht der Fall. In Grieben gibt es noch 1 Brunnen, der in privater Hand ist (Biogasanlage). Der ist in keiner Weise ausreichend und steht auch nicht an der richtigen Stelle. Dort könnte man auch kein Wasser herholen. Im Gegensatz zu Bittkau ist das Wasser von der Elbe zu weit weg. Sie hofft, dass dies mindestens in die Beratungsfolge geht und bittet, um Zustimmung des Antrages.

Es entsteht ein Austausch und eine Diskussion, an der **Frau Schleef, Frau Platte, Herr D. Wegener, Herr Nastke** und **Herr S. Wegener** teilnehmen.

Herr Jagolski stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Diskussion.

Abstimmung: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 225/2020.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte stimmt dem Antrag der Ortschaft Grieben zu und verweist diesen in die Beratungsfolge.

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**TOP 17: Antrag der Ortschaft Grieben - Einrichtung eines Jugendclubs - BV 226/2020**

Frau Platte erläutert den Antrag der Ortschaft Grieben. Die Jugendlichen in Grieben haben in Grieben keinen Treffpunkt. Es sind ca. 25 -30 Kinder und Jugendliche. Bittkau ist voll. Herr Brohm war in einer Ortschaftsratssitzung Grieben und hat es sich angehört. In der Schule gibt es ein Nebengebäude. Dort könnte man einen Jugendclub einrichten. Heizung und Toiletten sind dort vorhanden. Sie bitten um neue Fenster, 1 neue Eingangstür und 1 Fluchttür. Wir wollen ja auch den Leaderantrag stellen, der nachher auf der TO steht.

Herr D. Wegener bittet, um Gleichbehandlung der Kinder in Ortschaften und möchte, dass dieses Thema auf die TO der nächsten SA-Sitzung kommt.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 226/2020.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte stimmt dem Antrag der Ortschaft Grieben zu und verweist diesen in die Beratungsfolge.

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**TOP 18: Antrag Ortschaft Grieben - Aufnahme Kosten Fenster GS Grieben in Haushalt 2020 BV 227/2020**

Frau Platte informiert auch über diesen Antrag der Ortschaft Grieben. Es ist alles gemacht worden aber es sind noch die alten Fenster drin. Es gab einmal einen Antrag aus Grieben, dass sie die Fenster aus der Rücklage vorfinanzieren würden. Hier gab es eine Ablehnung und jetzt können sie es nicht mehr vorfinanzieren.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 227/2020

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte stimmt dem Antrag der Ortschaft Grieben zu und verweist diesen in die Beratungsfolge.

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 4 x Enthaltung

TOP 19: Antrag auf Zuwendung LEADER/CLLD Programm "Grillplatz Bittkau" - BV 280/2020

Herr Wittwer, OBM Bittkau, erläutert wo der Grillplatz seinen Platz finden würde und bittet um Zustimmung.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 280/2020

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Grillplatz Bittkau“ im LEADER/CLLD Programm (Sonder-FOR) für das Jahr 2021 zu beantragen und durchzuführen.

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 20: Antrag auf Zuwendung LEADER/CLLD Programm "Jugendclub Grieben" - BV 281/2020

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 281/2020

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Jugendclub Grieben“ im LEADER/CLLD Programm (Sonder-FOR) für das Jahr 2021 zu beantragen und durchzuführen. Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 21: Antragstellung Fördermittel zur Sanierung Grundschule Grieben und Grundschule Lüderitz - MV 215/2020

Der SR wird nimmt die MV 215/2020 zur Kenntnis.

TOP 22: Information aus den Verbänden

Es gibt keine Information aus den Verbänden.

TOP 23: Information des Bürgermeisters

- seit 15.06.2020 Freibäder wieder offen
- in Freitagmail 09.12.2019 schon über das Schulmuseum berichtet

TOP 24: Anfragen und Anregungen

Herr Schultz fragt nach, ob lt. BV die 7.000 € an die Fähre schon überwiesen wurden. Die Überweisung des Betrages ist jetzt von großer Bedeutung, denn damit würden wir ein Zeichen setzen, dass wir wirklich an einer gemeinsamen Weiterführung der Fähre Interesse haben. Auf der anderen Seite und auf unserer Seite werden noch Gespräche über die Fähre geführt. Am Sonntag, 11:00 Uhr, gibt es beidseitig eine Veranstaltung für die Fähre. Er fordert den BM auf, die Mittel zu überweisen.

Herr Brohm sagt, dass es hier haushaltsrechtliche Schwierigkeiten geben werde, wenn man das Geld für eine Fähre überweist, die ab 01.06.2020 keine Zulassung mehr habe. Wir werden es noch einmal überprüfen.

Herr Bierstedt fragt zum Campingplatz Lüderitz, den man für Caravans und Wohnmobile geschaffen habe, ob es dort durch die andere Situation (Corona) die Möglichkeit gebe, diese dort aufzustellen. Im Moment weiden dort Pferde. Gibt es dafür einen Vertrag?

Frau Braun antwortet, dass Gäste kommen und es gibt eine Gebührensatzung. Die Gäste vom Campingplatz nutzen den Sanitärtrakt vom Freibad. Frau Wischmann und Herr Nitsche von der Verwaltung sind heute dort vorbeigefahren, denn das Problem ist, dass wir so wenig Personal haben und wir es nicht schaffen, die Hecken in den Buchten zu schneiden. Die Pferde sind von Herrn Höink. Die Pferde weiden die Wiese ab und Herr Höink mäht, damit dort nicht alles verwahrlost. Sie hatte bereits vor 4 Jahren einen Leaderantrag für einen Sanitärtrakt eingebracht, der im SR beschlossen wurde aber nicht an die Leadergruppe weitergereicht wurde. Das waren insgesamt 46.000 €. Dies hatte Herr Reich von der Verwaltung ausgearbeitet.

Herrn Bierstedt liegen Fotos vor. Da ist das Tor verschlossen und **Frau Braun** weist darauf hin, dass seit Montag das Freibad geöffnet ist und dann ist der Platz auch geöffnet.

Herr Jagolski möchte den Stand zur Reparatur vom Dach des Kulturhauses wissen. Aus der Presse weiß er nur, dass das so sehr im Gewelk knirscht, dass ein Gutachten benötigt wird.

Herr Brohm antwortet, der Schaden ist repariert und merkt an, das ist ein altes Gebäude.

Frau Platte führt an, dass sie vorhin nicht im Sitzungssaal war und möchte noch einmal wissen, was Herr Brohm vorhin zur Fähre zur Überweisung der 7.000 € gesagt habe.

Herr Brohm sein Kenntnisstand ist so, dass die Fähre ab dem 01.07.2020 keine Fahrberechtigung mehr hat.

Frau Platte informiert über den gefassten Beschluss der anderen Gemeinde. Der TÜV der Fähre sollte am 30.06.2020 auslaufen, wurde aber wegen Corona ½ Jahr verlängert.

Sie möchte eine Aufstellung der Einsätze der FW Tangerhütte für 2019 sowie die Aufstellung der Sirenen.

In der Investitionsliste für Grieben stand die Breite Straße und der Gehweg in der Gartenstraße drin. Diese stehen in diesem Jahr nicht mehr drin. Sie habe Herrn Reich danach gefragt aber Herr Reich konnte nur antworten, das liegt am Geld. Deswegen könne man dies nicht rausnehmen. In der Investitionsliste stehen viele unerfüllte Dinge drin. Dies möchte sie korrigiert haben.

Herr Jagolski hat an den BM eine kurze Nachfrage und er habe auch mit Frau Wittke schon gesprochen. An den Antrag von Herrn Kinszorra zur Akteneinsicht zu den Ausschreibungsunterlagen zur Baumaßnahme Schloss wird noch gedacht, oder?

Herr Brohm merkt an, kommen Sie auf uns drauf zu.

Herr Jacob beendet 21:37 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Fertiggestellt am: 08.07.2020